



Grundsätze zur Vereinsunterstützung

vom 4. März 2014

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|---|---|
| 1. | Einleitung | 3 |
| 2. | Grundsätze | 3 |
| 3. | Bedingungen zur Vereinsunterstützung | 3 |
| 4. | Kriterien zur Vereinsunterstützung | 4 |
| 5. | Kommunikation | 4 |
| 6. | Inkraftsetzung | 4 |

Vorbemerkung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichstellung von Frau und Mann gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieser Verordnung ungeachtet der verwendeten Sprachform für beide Geschlechter.

1. Einleitung

Die Vereine der Gemeinde Lindau bilden eine wertvolle Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität, zur Identität und zum Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewohner bei.

Der Gemeinderat begrüsst schon in seinem Leitbild die Aktivitäten aller Vereine, welche zur positiven Entwicklung des Dorf- und Vereinslebens beitragen. Er fördert und unterstützt deshalb die Vereine im Rahmen seiner Möglichkeiten auch mit direkten finanziellen Beiträgen. Dabei wird der Jugendförderung besondere Bedeutung geschenkt.

Die Vereine werden bereits heute mit indirekten Leistungen unterstützt. Dazu gehört beispielsweise die Nutzung von Infrastrukturanlagen.

Hiermit legt der Gemeinderat seine Unterstützungsgrundsätze für die Lindauer Vereine fest. Die Beiträge aus öffentlichen Mitteln sind nicht als Honorare, sondern als Anerkennungsbeiträge zu erachten. Sie richten sich immer auch nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und es besteht kein Anspruch auf Unterstützung.

2. Grundsätze

Eigenleistungen der Vereine vorausgesetzt, unterstützt die Gemeinde Vereine mit gemeinnützigen, wohltätigen, sozialen, kulturellen und sportlichen Zwecken.

Die Grundsätze basieren auf folgenden drei Säulen:

- Die Gemeinde unterstützt die Tätigkeit der Vereine (unter Bedingungen) in monetärer aber auch nicht-monetärer Form
- Die Gemeinde bietet durch angemessene, gut unterhaltene Infrastruktur Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Vereinsarbeit
- Die Gemeinde fördert die Kommunikation zu den Vereinen und unter den Vereinen

3. Bedingungen zur Vereinsunterstützung

Die Vereinstätigkeit muss länger als 2 Jahre bestehen und der Verein zählt mindestens 20 aktive Mitglieder.

Der Verein untersteht dem Vereinsrecht, verfügt über Statuten und hat seinen Sitz in der Gemeinde Lindau. Von den aktiven Vereinsmitgliedern hat mindestens die Hälfte ihren Wohnsitz in der Gemeinde.

Regelmässige, wiederkehrende Aktivitäten sind Voraussetzung für die Unterstützung.

Ausgenommen werden können im Rahmen der Jugendförderung auswärtige Vereine mit Angeboten, welche in Lindau nicht bestehen. Voraussetzung für die Ausrichtung einer Unterstützung ist, dass mindestens 10 aktive Vereinsmitglieder ihren Wohnsitz in der Gemeinde Lindau haben.

Es werden keine Vereine unterstützt, die kommerzielle, politische oder religiöse Ziele verfolgen. Es werden auch keine Vereine unterstützt, welche als überregionale Vereine auftreten.

4. Kriterien zur Vereinsunterstützung

Für die Unterstützung werden folgende Kriterien in Betracht gezogen:

1. Bedeutung der Vereinstätigkeit für die Jugendförderung (0-18 Jahre)
2. Bedeutung der Vereinstätigkeit für die erwachsene Bevölkerung, insbesondere die ältere (60+)
3. Eigene Beiträge des Vereins für die Dorfkultur
4. Für die Vereinstätigkeit erforderliche Infrastruktur

Die Gemeinde kann Aktivitäten des dörflichen Zusammenlebens, kulturelle Anlässe etc. mit einmaligen Beiträgen unterstützen:

- Spezielle Anlässe wie z.B. Vereinsjubiläen
- Die Organisation von Anlässen mit regionaler, kantonaler oder nationaler Bedeutung
- Spezielle Ausrüstungen wie z.B. Fahnen, Tenues für Grossanlässe, Uniformen
- Nötige Ergänzungen/Sanierungen in der Infrastruktur, auch wenn diese nur den Vereinen zu Gute kommen
- Die Gemeinde kann den Vereinen die Dienstleistungen der Gemeindewerke (Maschinen, Arbeit, Material) bei öffentlichen, nicht kommerziellen Veranstaltungen zur Verfügung stellen

Grundsätzlich werden die Vereine auch immer zu Eigenleistungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten aufgefordert, diese sind zwingend für eine Unterstützung.

Es werden keine Defizitgarantien übernommen.

Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall.

5. Kommunikation

Die Gemeinde lädt mindestens einmal jährlich die Vereinsleitungen zu einem Treffen ein. Dieses bietet die Möglichkeit, Angelegenheiten der Vereine mit Vertretern der Gemeinde oder unter sich zu thematisieren. Diese Treffen sind auch Ausdruck der Wertschätzung der Gemeinde gegenüber den Vereinen.

6. Inkraftsetzung

Die vorliegenden Grundsätze zur Vereinsunterstützung wurden vom Gemeinderat an der Sitzung vom 4. März 2014 genehmigt und treten per 1. April 2014 in Kraft.

Lindau, 4. März 2014

GEMEINDERAT LINDAU
Bernard Hosang, Präsident
Viktor Ledermann, Schreiber